

heit in Bezug auf seine Behauptungen über das Vorhandensein des Unsterblichkeitsglaubens bei den Juden und auf seine fade Polemik gegen Hegel's Religionsphilosophie, welche Bauer mit vieler Gründlichkeit und Kraft vertheidigt. Es bestätigt sich auch hier nur zu grell, daß Hengstenberg ohne alle eigentliche theologische Bildung an die Theologie gekommen sei.

### Großbritannien.

London, 23. Jul.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 22. Jul. Der Herzog von Wellington kam auf die Unruhen in Birmingham zurück und vertheidigte sich gegen den ihm im Unterhause gemachten Vorwurf, er habe sich durch die Behauptung, jene Stadt sei schlimmer als eine erstürmte Festung behandelt worden, einer Übertreibung schuldig gemacht. Es sei sehr auffallend, sagte er, daß neun Jahre nach der Einsetzung einer liberalen Regierung über den Umfang der in einer friedlichen Stadt verübten Verheerungen im Parlamente verhandelt werden müsse. Dies sei das Ergebnis aller Siege des ruhmvollen, friedlichen und glücklichen Englands, das 22 Jahre lang einen Krieg gegen die ganze Welt geführt und so außerordentliche Anstrengungen gemacht habe, solche Uebel in der Heimat zu verhüten. Er berührte darauf den Umstand, daß bei der Wahl des neuen Stadtrathes die Radicals das Uebergewicht erhalten, und daß die Regierung das Gesuch dieser Behörde, bei der Ernennung der Friedensrichter für den Stadtbezirk die Friedensrichter der Grafschaft auszuschließen, insofern gewährt habe, daß, ungeachtet der von mehreren Einwohnern der Stadt dagegen gemachten Vorstellung, die meisten der von dem Stadtrathe vorgeschlagenen angestellt worden seien. Er wiederholte seine frühern Vorwürfe gegen das lässige Benehmen der Behörden bei dem letzten Aufstande. Lord Melbourne vertheidigte die Regierung, welche, wie er sagte, in diesem Fall ebenso gehandelt habe, als es bei frühern weit bedeutlicheren Ruhestörungen geschehen sei. Ubrigens sei bereits eine vorläufige Untersuchung eingeleitet, um auszumitteln, ob Gründe vorhanden seien, weiter gegen die Stadtbehörde zu Birmingham vorzuschreiten. — Als die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die irländische Städteverwaltung beantragt wurde, beschwerte sich Lord Brougham nachdrücklich darüber, daß diese wichtige Maßregel, nachdem das Unterhaus mehre Monate, ohne zu einem Beschlusse zu kommen, habe verstreichen lassen, erst am Ende der Sitzungszeit dem Oberhause vorgelegt werde, sodas eine reiflichere Erwägung derselben nicht mehr möglich sei. Lord Melbourne erwiderte darauf, der leitende Grundfah und die wichtigsten Verfügungen des Entwurfes seien bereits in drei nacheinander folgenden Jahresitzungen erwogen worden, und er hoffe, daß das Gesetz nun zum Wohle des Landes durchgehen werde. Der Graf v. Roden widersetzte sich dem Antrage, der Herzog von Wellington aber stimmte zwar der von Lord Brougham erhobenen Beschwerde bei und glaubte, das Oberhaus werde nicht hinlängliche Zeit haben, die nöthigen Verbesserungen in dem Entwurfe zu machen, doch empfahl er, die zweite Lesung zu genehmigen und im Ausschusse die Veränderungen in Erwägung zu ziehen, welche erforderlich sein möchten, um eine gute städtische Verwaltung einzuführen. Wenn aber der Entwurf nicht in einer solchen Gestalt aus dem Ausschusse kommen sollte, daß das Haus demselben zustimmen könne, so werde Verwerfung angemessen sein. Nachdem der Graf v. Wicklow bemerkt hatte, daß man nach der Emancipation der Katholiken die vorgeschlagene Städteordnung nicht wohl verweigern könne, und daß der Entwurf mehrfache Veränderungen erhalten habe, um denselben dem Oberhause annehmbar zu machen, wurde die zweite Lesung von 59 gegen 8 Stimmen angenommen.

Unterhaus. Sitzung vom 22. Jul. Lord J. Russell kündigte an, er habe dem Hause einige Anträge in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand einiger Gegenden des Landes vorzulegen. Es sei die Absicht der Regierung, eine Zusatzbewilligung zu verlangen, um in Stand gesetzt zu sein, jedes Regiment Fußvolk von 739 auf 800 M. zu bringen. Dies werde einen Gesamtzuwachs von 5000 M. geben und bis zum April künftigen Jahres eine Summe von höchstens 75,000 Pf. St. erfordern. Es sei, setzt der Minister hinzu, bei den beständigen Aufforderungen zu militärischem Beistande, der in verschiedenen Gegenden des Landes, besonders in den nördlichen Grafschaften nöthig sei, und bei der Unmöglichkeit oder doch Gefährlichkeit, die Truppenzahl in den Colonien, besonders in Canada zu vermindern, nöthig, diese Vermehrung der Streitkräfte zu verlangen. Er habe ferner die Absicht, in der nächsten Sitzung auf die Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzentwurfes anzutragen, der das Schatzamt ermächtigen solle, der Stadt Birmingham eine Summe von 10,000 Pf. St. vorzuschießen, um eine eigne Postzeitung einzurichten, da ohne eine solche Maßregel eine dauernde Herstellung der Ruhe nicht zu erwarten sei. Die Anleihe soll durch eine der Stadt aufzulegende Abgabe erstattet werden. Endlich kündigte der Minister einen Gesetzentwurf an, der die Friedensrichter in den Grafschaften ermächtigen soll, zur Erhaltung des Friedens Constables einzusetzen. Die Friedensrichter haben zwar jetzt die Gewalt, bei Ruhestörungen außerordentliche Constables zu be-

eidigen, sind aber nicht befugt, in solchen Fällen Mittel zur Bestreitung der Kosten aufzubringen. — Lord Palmerston erwiderte auf eine Anfrage des Capitains Bolero, daß die Regierung nichts versäumen werde, die Ansprüche der ehemaligen Mitglieder der spanischen Legion bei der spanischen Regierung zu unterstützen, und von dem Lord Sandon gefragt, ob Schritte zu dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Großbritannien und Spanien gethan worden seien, bedauerte er, keine befriedigende Antwort geben zu können. Es sei der Regierung aller Bemühungen ungeachtet nicht gelungen, die spanische Regierung zu einer Übereinkunft zu bewegen, die dem spanischen Volke selbst so vortheilhaft sein würde, da jetzt fast alle ausländischen Waaren durch Schleichhandel Eingang in Spanien fänden. Bei dem eingewurzelten Vorurtheile gegen die Einfuhr fremder Waaren, das in Spanien herrsche, habe er wenig Hoffnung, daß während des Bürgerkrieges ein Handelsvertrag abgeschlossen werden könne. — Als der Kanzler der Schatzkammer die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Einführung eines gleichförmigen herabgesetzten Briefportos beantragte, berief sich Hr. Goulburn auf seine früher geäußerte Ansicht und machte besonders aufmerksam auf den Umstand, daß die vorgeschlagene Maßregel dem Schatzamt eine nicht eben constitutionelle Gewalt belege, indem sie die Herabsetzung des Portos dem Ermessen desselben überlasse. Sir R. Inglis meinte, das Gesetz werde nicht zum Besten der Armen, wie man vorgebe, sondern zum Vortheil einiger reichen Kaufleute vorgeschlagen, welche jetzt jährlich über 300 Pf. St. für Porto bezahlen müßten, und erklärte sich bestimmt gegen die Aufhebung der Portofreiheit der Parlamentsmitglieder. Lord Seymour erwiderte darauf, der Staatschatz werde durch den Mißbrauch dieser Portofreiheit betrogen. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, die angesehenen Kaufleute würden allerdings bei der neuen Einrichtung gewinnen, aber durch vermehrte Correspondenz auch wieder Ersatz geben, und sie gehörten jetzt zu Denjenigen, die Alles aufbieten, ihre Briefe auf andern Wegen als durch die Post zu befördern. Sir R. Peel erklärte sich einverstanden mit dem Kanzler der Schatzkammer gegen die Beibehaltung des Vorrechtes der Parlamentsmitglieder, und machte einige Bemerkungen gegen die Einführung der Maßregel überhaupt zu einer Zeit, wo das Land nicht vorbereitet sei, den zu erwartenden Ausfall in der Staatseinnahme zu decken. Die zweite Lesung ward ohne Abstimmung angenommen.

### Frankreich.

Paris, 26. Jul.

Der Moniteur enthält nachstehende telegraphische Depesche aus Marseille vom 25. Jul.: „Der Geschäftsführer der auswärtigen Angelegenheiten an den Hrn. Präsidenten des Ministerraths: Am 8. Jul. hatte man zu Alexandrien die Nachricht vom Tode des Sultans. Am 9. Jul. kam eine türkische Corvette in Alexandrien an, mit dem Kiaja des Kapudan-Pascha, Negib-Bei, am Bord, der beauftragt war, dem Vicekönig des Kapudan-Pascha Anwesenheit auf Stanco (kleine Insel im Archipel), von wo er sich auf Rhodus begeben, anzumelden, und dem Vicekönig zugleich vorzuschlagen, ob er die türkische Flotte unter seinen Schutz nehmen und gegen die Unruhen sicher stellen wolle, die in Folge des Todes des Sultans in der Türkei zu fürchten seien. Man kennt die Antwort Mohammed-Ali's nicht; er hat das Dampfboot, „das schwarze Meer“, an den Kapudan-Pascha abgefertigt. Am 10. Jul. kam Askiff-Efendi zu Alexandrien an, vom jungen Sultan abgeschickt, dem Vicekönige den Tod seines Waters anzukündigen.“

— Der Moniteur enthält über die neuesten Ereignisse in der Türkei Nachrichten, welche mit dem, was hierüber bereits allgemein bekannt worden, im Wesentlichen übereinstimmen, woraus aber folgende Stelle hervorzuheben ist: „Die Pforte erfuhr durch einen Brief des Contreadmirals Lalande, welchen das französische Dampfboot le Papin an den Hrn. Baron Roussin überbrachte, daß der Kapudan-Pascha dem Befehle, der ihm nach des Sultans Tod erteilt worden, nach den Dardanellen zurückzukehren, Gehorsam zu leisten weigere. Der Admiral Lalande, der mit seinem Geschwader beobachtend vor Tenedos lag und von dem Kapudan-Pascha selbst von dessen Absichten in Kenntniß gesetzt worden war, hatte von ihm erlangt, daß er sich nach Rhodus und nicht nach Kandia, wohin er anfänglich gehen wollte, begab, indem er ihm nämlich vorstellte, daß wenn er, der Kapudan-Pascha, nach letzterm Orte segelte, ihm das Project, sein Geschwader dem Vicekönig von Aegypten auszuliefern, untergelegt werden könnte.“

### Deutschland.

\* Aus Holstein, 23. Jul. Soeben kommt mir eine kleine Schrift zu: „Für Schleswig-Holstein gegen die Neu-Holsteiner“, von Sleswico-Germanus, mit dem Motto: Divide et impera. Die kleine Schrift ist höchst wahrscheinlich von einem in der Nähe Kiels geborenen Manne, der jetzt im Herzogthum Schleswig wohnt und seit Kurzem